

— Still und segensreich wirkt in der Schule zu Treuen eine Einrichtung, die manchen Eltern, welche Kinder zur Schule schicken, schon rechte Erleichterung gebracht hat. Es ist dies eine Schulbedürfniskasse, in welche die Strafgeelder für Schulverfäumnisse, die Gelder für Zeugnisduplicaten und ein jährlicher Zuschuß von 380 Mark aus der Schulkasse fließen. Aus dieser Kasse, welche unter der Verwaltung des Schuldirektors steht, wird der Aufwand zur Beschaffung der Gegenstände für den Lehrapparat, für die Lehrmittel sämtlicher Unterrichtsgegenstände u. bestritten; ferner werden die Ausgaben für Bücher zum Gebrauche beim Unterricht für die Lehrer, sowie zur Erweiterung und Ergänzung der Bibliothek für Lehrer und Schüler aus derselben gedeckt, besonders erhalten aber auch ärmere Kinder auf Antrag der Klassenlehrer Schulbücher, Schreibmaterialien u. gegen Abzahlung oder auch ganz umsonst. Wie sehr die Kasse in Anspruch genommen wird, beweist zur Genüge, daß im letzten Rechnungsjahre die Einnahme fast 1200, die Ausgabe ziemlich 1100 Mark betrug. Die Unterstützung ist also im Laufe des Jahres drei Mal umgesetzt worden. Daß bei diesem Geschäfte, bei dem Abzahlungen von 5, 10 und 15 Pf. eine Hauptrolle spielen, für die Lehrer Arbeit, zuweilen auch etwas Ärger mit erwächst, ist selbstverständlich, doch der Erfolg ist ein guter. Die nötigen Schulgegenstände fehlen nur selten den Kindern, und wenn sogar in vielen Orten noch geklagt wird, daß z. B. die Einführung des neuen Gesangbuchs große Schwierigkeiten mache, so ging das in Treuen Alles glatt ab. Ueber 400 Gesangbücher sind allein im vorigen Jahre durch die Schulbedürfniskasse angekauft worden.

— Es ist eine vielverbreitete aber irrige Ansicht, daß die Eisenbahn-Verwaltung verpflichtet sei, für pekuniäre Schädigungen, welche durch Verschäumdung der Züge, durch Verschleppung in einen falschen Zug, durch Verabfolgung unrichtiger Billets, Ausbleiben des Gepäcks u. s. w. dem Reisenden entstehen können, zu haften und z. B. für die aus solchen Anlässen entstandenen Kosten für Uebernachtungen, Depeschengebühren und dergleichen, Entschädigung zu leisten. Die Eisenbahn ist nämlich durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig gegen derartige Ansprüche geschützt.

— Mit Rücksicht auf die nächstens beginnende Getreideernte sei darauf hingewiesen, daß das Sammeln von Aehren ohne die ausdrückliche Erlaubnis der betreffenden Feldbesitzer, so lange die Felder noch nicht nachgereicht sind, als Eigentumsvergehen anzusehen ist und mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.

### 1. Ziehung 2. Klasse 106. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 4. August 1884.

40,000 Mark auf Nr. 5623. 20,000 Mark auf Nr. 81461. 10,000 Mark auf Nr. 75709. 5000 Mark auf Nr. 2933 47452 86852. 3000 Mark auf Nr. 19061 28489 86564. 1000 Mark auf Nr. 4726 8890 9120 13223 18532 18983 20748 27215 31322 33154 60972 64550 76507 86135 95844. 500 Mark auf Nr. 1682 2509 4240 4036 4860 10740 12722 17850 21458 31981 43145 41581 44696 47712 48817 48048 50145 54223 57280 63986 66297 67929 70245 72455 75999 78024 82289 83887 85003 93105.

### 2. Ziehung, gezogen am 5. August 1884.

30,000 Mark auf Nr. 55088. 15,000 Mark auf Nr. 38950. 5000 Mark auf Nr. 68698 92240. 3000 Mark auf Nr. 12486 12536 13625 14107 29062 67427 77596. 1000 Mark auf Nr. 17716 21392 21543 37028 50224 60986 60675 61472 70745 78857 80168 87416 88390 88183 93433. 500 Mark auf Nr. 15438 15571 16622 24337 30205 37338 43344 54701 56891 62206 62237 66627 69453 71597 74065 76152 80990 86236 88022 90459. 300 Mark auf Nr. 890 7091 13799 15309 17324 17553 19770 22655 23784 24680 24438 24086 25198 25605 28912 29779 35264 37519 40742 43068 43056 44425 46635 47976 48953 50157 58581 62003 63989 64156 65395 67508 70480 70471 75084 76521 81170 81783 83969 85360 85267 87138 87884 93179 94054 95480 95636 98558 99141.

### Mittheilungen aus der Stadtverordneten-Sitzung am 29. Juli 1884.

Antw. 14 Mitglieder. Entschuldigt fehlen die Herren Stadtverordneten D. Georgi, L. Gläß, Rechtsanwält Landrod, Emil Schubart, August Conrad und Alban Reichner. Seiten des Stadtrathes ist Herr Bürgermeister Löscher antw. Der Vorsitzende, Herr Kaufmann Carl Julius Dörfel, begrüßt nach Eröffnung der Sitzung das Collegium zur erstmaligen Vereinigung unter seinem Vorstehe und übermittelte den vom vorherigen Vorsitzenden Herrn Rentamtman a. D. Wettengel nochmals schriftlich abgehandelten Dank für die ihm bei seiner Verabschiedung zu Theil gewordenen Beweise der ihm seitens des Collegiums stets erwiesenen Achtung und Freundschaft.

Hierauf geht man zur Tagesordnung über und faßt folgende Beschlüsse:

1) Die im hiesigen Amts- und Anzeigebatte schon veröffentlichte Rechnungsübersicht der Sparcasse auf das Jahr 1883 gelangt zum Vortrage. Hiernach gestalten sich die Casseverhältnisse derselben wie folgt: Am Schluß des Jahres 1882 betragen die Einlagen 1,346,051 M. 44 Pf. und der Reservefond nebst verfügbarem Ueberschuß 87,207 M. 40 Pf., wogegen der Reservefond nach § 17 des Sparcassenregulativs nur 67,302 M. 57 Pf. (1/2 der Einlagen) zu betragen hatte. Der hiernach verbleibende Ueberschuß von 19,904 M. 83 Pf. wurde zur Hälfte, also mit 9952 M. 45 Pf., zufolge eines von der königlichen Kreisauptmannschaft Zwickau ge-

nehmigten Beschlusses der beiden Collegien zu städtischen Zwecken verwendet und im Haushaltplane für 1884 mit eingesetzt.

Ende 1883 betragen die Einlagen 1,362,145 M. 52 Pf. und der Reservefond nach Abzug vorgenannter Hälfte des Reingewinnes von 1882 in Höhe von 9952 M. 45 Pf. noch 87,254 M. 94 Pf., wogegen er sich statutengemäß nur auf 68,107 M. 27 Pf. zu belaufen hatte. Es ergibt sich hiernach ein verfügbarer Ueberschuß von 19,247 M. 67 Pf. und hat der Stadtrath beschlossen, die Hälfte dieses Ueberschusses mit 9623 M. 84 Pf. wie in den Vorjahren gleichfalls zu städtischen Zwecken zu verwenden und im Haushaltplane für 1885 einzusetzen. Es wird dann der Reservefond immerhin noch sich auf 77,731 M. 10 Pf. belaufen und höher gestalten, als statutengemäß erforderlich ist.

Das Collegium nimmt von diesem günstigen Rechnungsabschlusse der Sparcasse mit Befriedigung Kenntniß und ertheilt zu der beabsichtigten Verwendung des Ueberschusses seine Genehmigung.

Im Anschlusse hieran theilt der Herr Vorsitzende mit, daß im Sparcassenauschusse der Vorschlag gemacht worden sei, in Zukunft für den Reservefond ein besonderes Conto anzulegen, denselben mit 3% zu verzinsen, die hierdurch gewonnenen Zinsen diesem Fond stets zuzuschlagen und sodann die Hälfte des wirklichen Reingewinnes zu verwenden.

Das Collegium stimmt auch diesem Vorschlage einstimmig bei und beantragt beim Stadtrathe die Einführung dieser Einrichtung bereits in diesem Jahre.

Ferner bringt bei diesem Punkte Herr Bürgermeister Löscher zur Sprache, daß schon mehrfach seitens einzelner hiesiger Einwohner die Meinung ausgesprochen worden sei, es werde bei den Abschätzungen zu den Gemeindeabgaben und zur Einkommensteuer die Sparcasse zu Mittheilungen von Sparcassenveranlast, um dieselben als Unterlagen bei der Einschätzung zu benutzen. Er bedauert, daß diese irrige Meinung hat Platz greifen können und constatirt, daß derartige Mittheilungen von der Sparcassenverwaltung noch nicht verlangt worden sind, dieselbe aber übrigens angewiesen worden ist, jedes derartige Ansuchen zurückzuweisen und das strengste Stillschweigen über die Sparcasseneinlagen zu beobachten. Auch verweist Herr Bürgermeister Löscher auf eine Verordnung, wonach die Abschätzungsdeputationen von den Sparcassenverwaltungen derartige Auskunftsertheilungen überhaupt nicht verlangen sollen, die Sparcassen auch nicht verpflichtet sind, zu Einschätzungszwecken Auskunft zu ertheilen.

Das Collegium nimmt hiervon Kenntniß.

2) Der Stadtrath hat sich dem Beschlusse des Collegiums in seiner letzten Sitzung am 27. Juni a. e., den bei Errichtung der Pensionscasse eingezeichneten Betrag von 4906 M. 14 Pf., sobald die Zinsen derselben und die Beiträge der Cassemittelglieder zur Bezahlung von Pensionen nicht ausreichen sollten, zu verwenden, nicht anschließt, ist vielmehr bei seinem Beschlusse, den Fond für immer als unangreifbar zu erklären, stehen geblieben und hat die Angelegenheit an das Collegium zu nochmaliger Beratung und Beschlußfassung abgegeben.

Letzteres tritt heute zu Vermeidung von Differenzen und um die Einführung der Pensionscasse selbst schließlich nicht unmöglich zu machen, sowie um der Stadtcasse dann die Einnahmen durch Zahlung der Mitgliederbeiträge nicht zu entziehen, von seinem früheren Beschlusse zurück und beschließt, das Regulativ nunmehr auch bezüglich der Bestimmung über die Unangreifbarkeit des Stammcapitals zu genehmigen, jedoch noch mit der Ergänzung, daß das Stammcapital in außerordentlichen Nothfällen mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde angegriffen werden könne.

3) Dem Stadtrathe liegt der Bericht betreffs Ausführung des Reichsgesetzes, die Krankenversicherung der Arbeiter betr. vom 15. Juni 1883, welfs bereits mit 1. December 1884 in Kraft zu treten hat, vor- und hat derselbe beschlossen:

- denjenigen Inhabern von Fabriketablissemens hiesigen Orts, welche 50 Arbeiter und mehr beschäftigen, die Errichtung von Betriebskrankencassen auszugeben;
- für die Städtischen und die damit verwandten Gewerbe (Drucker, Kupferer u. s. w.), sowie für die Professionisten aller Art (Schloffer, Tischler, Schneider u. s. w.) je eine Ortskrankencasse, insgesammt also zwei Ortskrankencassen zu errichten, die Gemeindefrankenversicherung aber nur auf die nicht in eine derartige Krankencasse unterzubringenden, versicherungspflichtigen Personen anzuwenden;
- die Versicherungspflicht im Uebrigen auf andere Personen, als nach dem Gesetze erforderlich, wie z. B. landwirthschaftliche Arbeiter, vorläufig noch nicht auszu- dehnen und
- von dem Ausschließungsrechte nach § 6 des Gesetzes, wonach durch eigenes Verschulden, wie Trunksucht, Rauferei, Schlägerei u. s. w., erkrankte Personen von einer Unterstützung während der Dauer der Krankheit ausgeschlossen werden können, möglichst Gebrauch zu machen.

Das Collegium hat sich über den Beitritt zu diesen stadt-räthlichen Vorschlägen schlüssig zu machen, vermag aber heute Entscheidung noch nicht zu fassen, erachtet es vielmehr mit Rücksicht auf die Reichhaltigkeit des zur Entscheidung vorgelegten Materials für geboten, einer Commission von 6 Mitgliedern zunächst die Vorberatung und anderweite Berichterstattung zu übertragen. Indem die Einsetzung dieser Commission beschlossen wird, ermet man zu deren Mitgliedern die Herren Stadtverordneten Carl Gottfr. Dörfel, Theod. Härtel, L. Kühn, Will. Lorenz, Aug. Edelmann und D. Georgi.

4) Der Stadtrath hat die Verwendung von ca. 120 M. aus der Armencasse zur Beschaffung fehlender Schulbücher für arme Kinder beantragt und hierbei mitgetheilt, daß diese Bücher Eigentum der Schule verbleiben und den betreffenden Kindern nur leihweise überlassen werden sollen. Das Collegium spricht hierzu seine Genehmigung aus.

Nach Beendigung der Tagesordnung erfolgt aus der Mitte des Collegiums die Anfrage, ob seitens des Stadtrathes nicht auch, wie in anderen Städten, Revision der Badwaaren bezüglich deren Gewichtes vorgenommen werden. Herr Bürgermeister Löscher erwidert hierauf, daß Ende vorigen Jahres den hiesigen Bädern eine bereits früher zugegangene Verfügung von Neuem eingeschärft worden ist. Nach derselben sind in den Verkaufsläden der Bäder und mit Badwaaren handelnden die Einzelpreise, sowie das Gewicht der zu verkaufenden Badwaaren durch Anschlag derart bekannt zu geben, daß die Preise von den Consumenten leicht gelesen werden können. Es sind auch bereits Revisionen erfolgt und haben dieselben ergeben, daß diese Anordnung jetzt ohne Ausnahme befolgt worden ist und daß die Badwaaren das richtige Gewicht haben, es sollen auch fernerhin derartige Revisionen und Nachwiegungen der Badwaaren von Zeit zu Zeit erfolgen. Als beste Controle empfiehlt sich jedoch nach den auch anderwärts gemachten Erfahrungen das Nachwiegen der Badwaaren seitens der Consumenten selbst.

Nach einer weiteren Aussprache über diese Angelegenheit verläßt man dieselbe und wird die Sitzung hierauf geschlossen.

## Saat und Ernte.

Von Nanny Heyden.  
(Fortsetzung.)

VI.

Am andern Morgen schon in aller Frühe öffnete sich die Thür von Senta's Schlafzimmer, und das junge Mädchen schlüpfte leise vorbei an des Vaters Zimmer, in dem es noch still war, den Hausflur entlang durch eine Hintertür in's Freie, ohne daß Jemand sie gewahrt ward. Auch durch den Garten über die Brücke und den Hofplatz kam sie unbemerkt und stand dann aufathmend im Flur des alten Wohnhauses. Leise klopfte sie an eine Thür, welche vor ihr lag. Als keine Antwort kam, öffnete sie behutsam dieselbe ein wenig, aber sie hatte sich getäuscht, wenn sie die Tante noch schlafend wähnte. Dort saß sie schon sitzend am Fenster und schaute sich eben erstaunt nach dem frühen Gaste um. Ein sonniges Lächeln verkürte ihre alten freundlichen Züge, als sie den Liebling gewahrt ward. Sie winkte die Jägerin an der Thür Harrende näher zu sich heran. — Eigenthümlich, der frische, heitere Muth schien Senta ganz verlassen zu haben.

Tante Gundel, ich möchte Dich etwas fragen,\* kam es nach dem üblichen Morgengruß recht befangen von ihren Lippen.

Und das wäre, mein Mädchen, sag' mir's nur frei heraus. Thust doch gerade, als fürchtestest Du Dich vor mir. Ist es denn gar so etwas Schlimmes? setzte sie eindringlich hinzu, indem sie das Lockenköpfchen mit den Händen streichelte und ihm liebevoll dabei in's Auge sah, daß Senta wieder ganz mutig ward und fragte: Tante Gundel, glaubst Du an Träume? Sag' mir aufrichtig Deine Meinung!

Dabei ruhten ihre Augen so durchdringend, so fragend auf dem Antlitze der alten Frau, als wolle sie die Entgegnung derselben aus ihren Mienen lesen.

Gundel mußte lächeln über ihren Ernst. Kind, das ist eine verfräglich Frage, darüber muß man erst nachdenken.\*

Bedächtig legte sie das Strickzeug auf ein kleines Tischchen und erwiderte dann: Ja, warum soll man ihnen nicht glauben, wenn sie uns Gutes weisagen? Liebe Tante, aber wenn sie Dir nun das Gegenheil prophezeihen? warf Senta erwartungsvoll ein.

Dann, dann — ja dann glaube ich ihnen eben nicht. Denn Träume sind doch nur Schäume, sagt ja ein altes Wort. Aber weshalb fragst Du denn gar so ernst darnach? Hast Du wohl gar einen verhängnißvollen Traum gehabt? —

Ja, Tante, mir hat in dieser Nacht wirklich etwas Sonderbares geträumt, so seltsam, daß mir noch ganz angsthlich zu Muth wird, wenn ich daran denke; ich will Dir's erzählen.\*

Bestern bekam ich einen Brief vom —, eine verlegene Röthe stieg ihr in die Wangen und sie stockte. Vom Schatz, ich weiß schon, sprich es nur aus, die alte Tante kann schweigen.\*

Aber sie sprach es doch nicht aus, wenn sie der Alten Worte auch ruhig hinnahm.

Vom Vetter,\* fuhr sie fort, er schrieb sehr viel, von all' dem Herrlichen, das er bewundert, von einem Bild vorzüglich und von einer —, doch ich lese Dir lieber seine eigenen Worte vor.\*

Eilfertig zog sie den Brief aus der Tasche und begann nach einigem Suchen:

In der königlichen Gemäldesammlung, in die ich durch einen Bekannten eingeführt ward, sesselte vor allen andern herrlichen Gemälden ein Bild von bezaubernder Schönheit meine Aufmerksamkeit. Es stellte eine fromme Schwester dar, welche, auf einem Rasen ruhend, träumenden Auges den Bewegungen eines Schmetterlings folgte, der auf ihrer Fußspitze Rast hielt. Mir war's, als wolle sie ihn bannen mit ihrem Blick. Aber kann man solch leichtes Ding wohl zwingen, länger zu weilen, als ihm eben gefällt? Man müßte ihm die Flügel halten, doch dann ist seine Herrlichkeit dahin, für immer.\* — Am Abend desselben Tages gingen wir in die Oper und hörten die Monbelli.

Senta, es ist etwas Erhabenes mit solchem Gesange. So habe ich es bis jetzt noch nimmer empfunden. Beschreiben kann ich Dir das nicht. Sie sang wie — wie ein Engel.\*

Siehst Du, Tante Gundel, und da glaubte ich in der Nacht nun wirklich eine himmlische Stimme zu hören, und als der Gesang vorbei, da kam er, Henry, und trug auf seinen Armen eine Frau, schön, wie ein Engel. Ich aber machte ihm bittere Vorwürfe über ein solches Betragen; da flog die schöne Gestalt davon, er aber brach zusammen, ihr sehnüchlich nachblickend, und all mein inständiges Bitten vermochte nicht mehr, ihn zu ermuntern. Er beachtete mich kaum! — Da barg ich das Antlitz in beide Hände. Als ich dieselben wieder entfernte, flog ein Schmetterling an mir vorbei und vor mir im Grase sah eine Ronne und die Ronne war ich selbst.\*

Tante, was mag das bedeuten? Ernst und groß ruhten ihre Augen auf dem Antlitze der alten Frau.

Jedenfalls, daß Du Deinen Geist am gestrigen Tage zu sehr mit dem Inhalt des Briefes beschäftigt, Dir aus den einfach erzählten Thatfachen Bilder geschaffen hast, wie sie sicher der Schreiber nicht im Mindesten beabsichtigte.\*

Senta schüttelte traurig das Haupt.

Bar-  
doch  
viel  
dem  
Brief  
Frem-  
denn  
schau-  
besten  
Das  
am  
Nun  
loß  
das  
Rede  
Schü-  
nicht  
haben  
blicken  
fordern  
gewiß  
nüchtern  
zeih'  
ich  
aber  
D  
der  
aus  
freilich  
Schritt  
später  
mit  
lehten  
gnügt,  
könne  
kurz  
als  
lich  
leicht  
H  
Unter  
Frau  
Freilich  
zu dem  
alten  
büste  
Be  
schweifen  
auf der  
als er  
Senta  
tiefen  
schöne  
haftigen  
schein  
jezt, d  
Wädch  
sobald  
die Re  
nach de  
die Th  
Wenn le  
wenn i  
Bah, l  
war ja  
Da  
erschien  
Strohst  
Thürsch  
Morgen  
Doch d  
und be  
um G  
Garten  
Dank l  
lassen.  
fügte si  
fürlich  
dieser li  
einfach  
Clavier  
Fr  
nicht so  
Sie eriv  
wart  
ohnehin  
vom Re  
die schö  
meinem  
haben n  
zwischen  
wissen, e  
die Min  
widmen  
mich noc  
Er  
Augen r